

SICHERER AUFSTIEG UND GERÜSTE RICHTIG PRÜFEN UND FREIGEBEN

BASICS FÜR DEN PRAKTIKER – TEIL 5

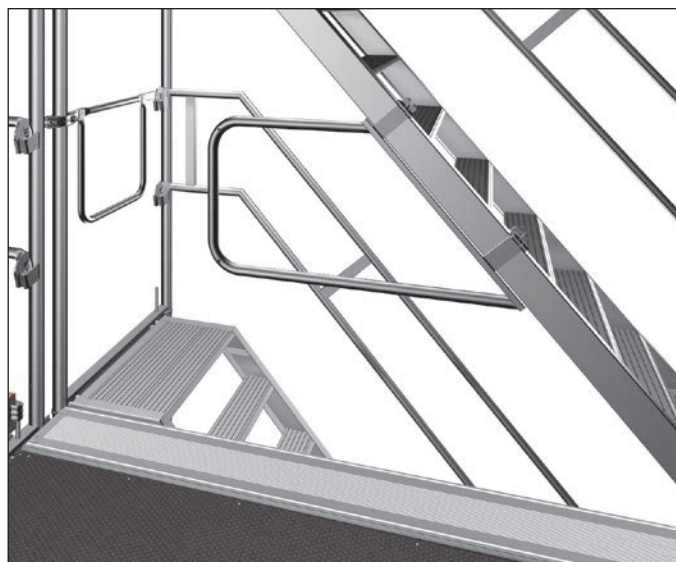
1. Sicherer Aufstieg im Gerüst

Insbesondere bei Gerüsten mit einer Arbeitshöhe von mehr als 10 Metern oder wenn ein häufiger Auf- und Abstieg erfolgen muss – auch mit Arbeitsmaterial – sorgen vorgesetzte Treppentürme für die geforderte Sicherheit und den benötigten Komfort. Außerdem ist der Aufstieg um ein vielfaches schneller. Man hat immer eine Hand frei, wodurch problemlos Werkzeug und Arbeitsmaterial nach oben transportiert werden kann. Das permanente Öffnen und Schließen der Durchstiegsklappen entfällt und Etagenleitern versperren nicht den Weg auf dem Arbeitsbelag.

Der Treppenaufstieg mit der Layher Podesttreppe ist als Regelausführung bis 24 Meter in der Zulassung des Blitz Gerüst 70 Stahl enthalten. Das bedeutet, dass bei der geforderten Belastung von 1,0 kN/m² kein weiterer Nachweis erforderlich ist. Die maximal zulässige Verkehrslast der Podesttreppe liegt bei 2,5 kN/m².

Bei Begehungen mit Architekten und Bauleitern vor Ort, werden die Vorteile der Layher Podesttreppe ebenfalls geschätzt, insbesondere wenn das Gerüst nicht in Arbeitskleidung bestiegen wird.

Der Anschluss des vorgesetzten Treppenturms erfolgt mit der U-Distanzkupplung. Der dabei entstehende Spalt zwischen Hauptbelag und Treppenpodest kann dann schnell und einfach mit einem 0,19 m breiten Serienboden geschlossen werden. Passende Außen-, Innen- oder Umlaufgeländer sowie die alternative Komforttreppe mit breiteren Trittstufen runden das Programm für vorgesetzte Podesttreppen im Fassadengerüst ab.



2. Übergabe, Prüfung und Dokumentation von Gerüsten

Nach der Erstellung des Gerüsts ist das Gerüst von der befähigten Person des Gerüsterstellers zu überprüfen. Diese Überprüfung stellt sicher, dass das Gerüst mit den Angaben in der Montageanweisung übereinstimmt. Die Überprüfung ist vom Gerüstersteller zu dokumentieren und drei Monate über die Standzeit hinaus aufzubewahren.

Das Ergebnis der Überprüfung muss im Formular zur Gerüstkennzeichnung dokumentiert werden. Die Kennzeichnung muss von außen gut sichtbar am Gerüstzugang – idealerweise am Aufstiegsfeld – angebracht werden. Für die Überprüfung und Kennzeichnung des Gerüsts ist der Kennzeichnungsblock und die Sichttasche von Layher verfügbar.

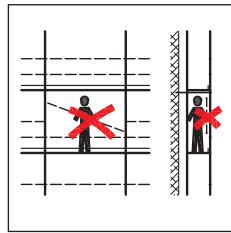
Dieser enthält neben dem Formular zur Kennzeichnung und Freigabe ein Prüfprotokoll zur Dokumentation der korrekten Ausführung des Gerüsts. Das Original des Freigabedokument wird mit der Sichttasche am Gerüst befestigt. Der Durchschlag verbleibt beim Gerüstersteller. Das Original des Prüfprotokolls ebenso. Der Durchschlag kann ggf. an nachfolgende Gewerke, die das Gerüst nutzen, weitergegeben werden.



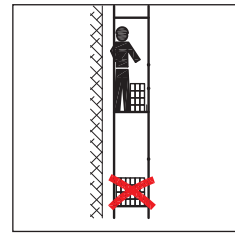
Die Sichttasche ist so aufgebaut, dass das Gerüst bei nicht eingelegtem Freigabedokument gesperrt ist. Außerdem sind, wie auf der Rückseite des Kennzeichnungsschildes auch auf der Rückseite der Sichttasche Sicherheitspiktogramme aufgedruckt, die dem Nutzer die bestimmungsgemäße Benutzung aufzeigen. Die Erläuterung dieser finden Sie im nachfolgenden Abschnitt.

Bezeichnung	Artikel-Nr.	Einzelpreis [€]
Gerüst-Kennzeichnungsblock Block mit 50+50 Exemplaren (Original + Durchschlag) mit mittiger Perforation und Umschlagkarton als Durchschlagssperre	6344.500	12,80
Sichttasche – 10 Stück für Art.-Nr. 6344.500 mit Sperrvermerk bei nicht eingelegter Gerüstfreigabe	6344.010	30,80

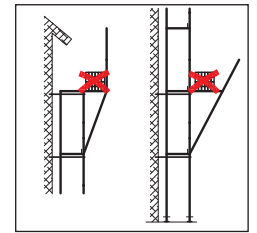
Erläuterung der Sicherheitspiktogramme



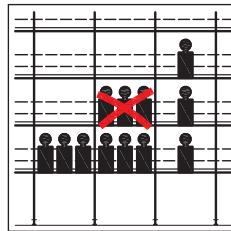
Veränderungen am Gerüst nur durch den Gerüstersteller durchführen lassen.



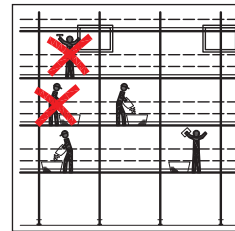
Bei Materiallagerung ausreichend breiten Durchgang auf dem Gerüstboden freilassen.



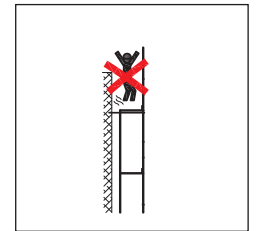
Auf Fanggerüsten und Schutzdächern kein Material lagern.



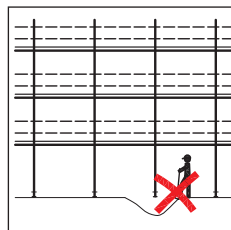
Gerüstböden und Gerüstfelder nicht überlasten.



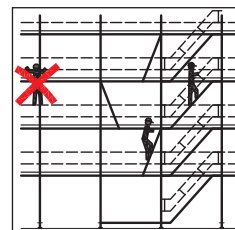
Arbeitsplätze dürfen nicht gleichzeitig übereinander liegen.



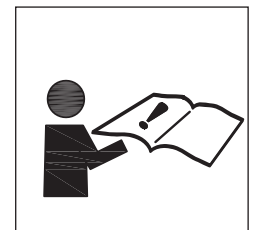
Auf Gerüstböden nicht abspringen.



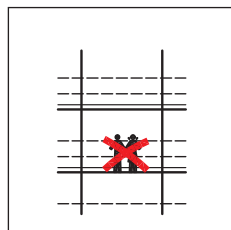
Standsicherheit des Gerüsts nicht durch Ausschachtungen gefährden.



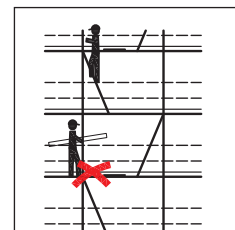
Zum Auf- und Abstieg nur vorhandene Leitern oder Treppen benutzen.



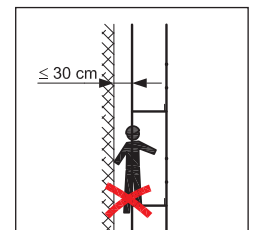
Aufbau- und Verwendungsanleitung beachten.



Kinder dürfen das Gerüst nicht betreten.



Deckel in den Durchstiegsböden immer geschlossen halten.



Auf mögliche Absturzgefahr zwischen Gerüst und Gebäude achten.

3. Um- und Abbau des Gerüsts

Generell gilt: Veränderungen am Gerüst dürfen nur durch den Gerüstersteller vorgenommen werden. Jede nicht ordnungsgemäße Veränderung kann zur Reduzierung der Standsicherheit führen. Informieren Sie Ihren Auftraggeber und die auf dem Gerüst arbeitenden Gewerke entsprechend.